

# Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Autor(en): **G.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **24 (1938)**

Heft 10

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531766>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

logisch nicht unterbauen. Die Formel: „Mensch — Staat“ vermag die grossen Erziehungsprobleme nicht restlos und sinnvoll zu lösen, die Spannweite ist zu eng. Die christliche Erziehungsauffassung dagegen behebt diesen Mangel, ohne die berechtigten Ansprüche des Staates zu schmälern, ja sie allein gibt ihnen erst eine befriedigende Begründung. Die Tatsachen haben übrigens bewiesen, dass die Auffassung der staatsbürgerlichen Erziehung, wie sie Kerschensteiner vertritt, wenn sie folgerichtig durchgeführt wird, zu einer einseitigen Ueberbetonung der Staatsgewalt kommt, die Erziehung in ihrem innersten Wesen aufhebt und an ihre Stelle die Vergewaltigung setzt.

Auch hier zeigt sich wieder, dass die Idee weiterlebt und der Funke zum Brand wird, auch wenn der Denker nicht mehr ist und sein Name totgeschwiegen wird. Es muss ja schon zum voraus befremdend und paradox anmuten, wenn sich Kerschensteiner zum pädagogischen Liberalismus bekennt, aber die Freiheit des Einzelnen in Erziehungsbelangen völlig aufhebt und die ganze Erziehung als Staatsangelegenheit erklärt.

Ein erster Anhang bietet eine vollständige Uebersicht über das literarische Werk Kerschensteiners, sowohl seiner grösseren Veröffentlichungen, als auch der kleineren, gelegentlich in Zeit-

schriften und Zeitungen erschienenen Aufsätze. Das Verzeichnis in „Die Pädagogik der Gegenwart in Selbstdarstellungen“, herausgegeben von E. Hahn, 1926, findet damit die längst geforderte Ergänzung. Ein zweiter Anhang vermittelt eine wertvolle Zusammenstellung des über Kerschensteiner veröffentlichten Schrifttums. Diese bibliographischen Angaben ermöglichen dem Leser eine mühelose Beschaffung der einschlägigen Literatur und bieten ein willkommenes Hilfsmittel zur Vertiefung eigenen Wissens.

Alles in allem verrät die gediegene Arbeit von Dr. A. Zurfluh mit den reichhaltigen Anmerkungen und der klaren, zielbewussten Linienführung eine nicht alltägliche Vertrautheit mit der einschlägigen Literatur und eine verständnisvolle Einfühlungsgabe. Wer sich heute mit den Begriffen der Arbeitsschule, der staatsbürgerlichen Erziehung oder auch mit praktischer Schulorganisation zu befassen hat, für den ist das Buch eine äusserst anregende Fundgrube wertvoller Ratschläge und Gedanken, die uns hier sowohl von Kerschensteiner selbst, als auch vom Verfasser der Studie dargeboten werden. Das Werk gehört in die Hände jedes Lehrers und Erziehers, überhaupt aller um unsere Jugend interessierten Kreise.

— a —

## Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Als das Schweizerische Jugendschriftenwerk ins Leben gerufen wurde, konnten die Gründer nicht wissen, welche kulturelle Bedeutung für die Schweiz ihm binnen kurzer Frist zukommen sollte. An der Gründungsversammlung sprach zwar Felix Möschlin bedeutungs- und verheissungsvolle Worte für das neue Unternehmen. Er glaubte hier eine Institution zu begrüssen, welche wohl für die nächsten fünfzig Jahre für die Bildung der Jugend wie das Schweizerische Schrifttum seine Auswirkungen in Erscheinung bringen sollte. — Damals galt die Losung: Kampf dem Kitsch! Es war in der Zeit, da die Lehrerschaft einzelner Orte Untersuchungen anstellte über die Verbreitung der Schundlektüre bei den Schulpflichtigen. Die Resultate waren teilweise erschreckend. Dass dem so war, beruhte nicht auf Zufall. Es hing zusammen mit Vorgängen aus dem Ausland. Deutschland hatte im Jahre 1926

sein Schundgesetz erlassen. So strömte der Abschaum minderwertigster Produktion in die Schweiz. Von den Serienbändchen der Hunderttausenderauflagen erschien jede Woche ein Heftchen. Volkswirtschaftlich hat sich die Ueberschwemmung des Marktes mit Schund wohl gelohnt. Es ist ziffermässig festgestellt, dass in Deutschland die Schundliteraturfabrikation den grössten Teil des Papierverbrauches verschlang. Das eine Unternehmen gab gleichzeitig verschiedene Serien heraus. Zu Stadt und Land, in Kiosken und auf offenen Ständen in den Strassen, waren sie auch in der Schweiz feil, und unsere Schuljugend wusste sich zu versorgen mit den vor Eltern und Lehrern vielfach geheim gehaltenen Schundheftchen.

Unter diesen Voraussetzungen trat das Schweizerische Jugendschriftenwerk ins Leben. Alle kulturellen Gruppen und Parteien waren

einig, einem gemeinsamen Feind gegenüberzustehen. Dem Schweizerischen Jugendschriftenwerk ist heute diese ursprüngliche Aufgabe, dem Schund und Schmutz entgegenzuarbeiten, geblieben. Durch die politischen Ereignisse im Ausland sieht sich das Werk veranlasst, neue, weitgehende Aufgaben zu lösen. Was steht heute auf dem Spiel? Das staatliche und kulturelle Eigenleben der Schweiz. Wie wird die kommende Generation die Schweiz politisch und kulturell gestalten? Das hängt von den Ideen ab, von denen sich die Jugend nährt. Das Schweizerische Jugendschriftenwerk ist ein Quell, der ausnahmslos jedes Schweizerkind erreichen sollte. Gibt es auf der ganzen Welt noch ein zweites Unternehmen solchen Charakters? In vier Landessprachen, alle Lebensgebiete umfassend, aus dem Volke gewachsen, vom Geiste der Zusammenarbeit getragen! Und welche

Mannigfaltigkeit der Richtungen äussert sich schon einzig in der literarischen Reihe! Schriftsteller aus allen Lagern sind vertreten. Das Schweizerische Jugendschriftenwerk bietet Nahrung für alle Stufen des Jugendalters, vom Kleinkind bis zum Schulentlassenen. Es berücksichtigt alle Interessen: Literatur und Kunst, Sport und Bastelei, Technik und Natur.

Wenn heute das Schweizerische Jugendschriftenwerk mit einer Aktion vor die Öffentlichkeit tritt, um seinen Fortbestand zu sichern, steht viel mehr auf dem Spiele als etwablosse Unterhaltungsmittel. Das mögen alle bedenken, denen es vergönnt ist, mitzuhelfen, es irgendwie zu fördern.  
G. K.

## Noch einmal „Von unserm lieben Rosenkranz“

Einige Leser der „Schweizer Schule“ werden sich noch des Rosenkranzartikels erinnern, der in der Nummer vom 15. Mai 1937 erschien. Verschiedene Zuschriften aus Kreisen der Lehrerschaft und des Klerus bewiesen dem Verfasser, dass seinen Anregungen Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die meisten Aeusserungen stimmen darin überein, dass bei der bisher üblichen Art, den Rosenkranz zu beten, sich wirklich viel, allzu viel Mechanismus bilde, und dass dadurch ganz sicher der Wert des so ehrwürdigen Gebetes herabgesetzt werde. Die Frage einer Reform oder besser einer Weiterbildung der Form des Rosenkranzgebetes sei also nicht eine ganz nebensächliche religiöse Angelegenheit und darum eine nicht unwichtige pädagogisch-metho-

dische Aufgabe. Nur eine einzige Zuschrift — die eines höhern schweizerischen Offiziers — findet die Anregung verfehlt. Wie in der Kaserne, so müsse es auch im religiösen Leben und damit auch im Gebetsleben einen gewissen Drill und, damit verbunden, einen gewissen wohlthuenden Mechanismus geben. Um die Sache nicht gar zu schlimm werden zu lassen, könnte man ja — so meint der Herr Oberst — könnte und sollte man bei jedem Zehner (oder gar bei jedem Ave) eine bestimmte Intention machen: etwa eine für den Herrn

Pfarrer, dass er mit den Lehrern gut auskomme; eine andere für einen besonders schwer zu behandelnden Schüler; eine dritte für den Erziehungsdirektor; eine weitere für die Eltern der Schulkinder; endlich auch eine für die Besserung eines Kollegen usw.

Alle Achtung vor diesem eidgenössischen Oberst, der seinen Rosenkranz betet und ihn so praktisch zu beten weiss! Auch was er weiter zum Thema schreibt, sei hiermit freudig verdankt. Der von mir vorgeschlagene Rosenkranz sei zu schwer, für den Durchschnittsbeter viel zu schwer. Schon zu schwer und zu zeitraubend für unsere vielbeschäftigten Geistlichen. Zu schwer auch für die sonst so frommen Lehrerinnen. Erst recht zu schwer und zu anstrengend für den Durchschnittslehrer, der für das persönliche religiöse Leben nicht so viel Zeit und Kraft zur Verfügung habe. Ganz besonders aber käme ein solcher Rosenkranz nicht in Frage für das gemeinschaftliche Rosenkranzgebet des Volkes in der Kirche und auf Prozessionen. Am ehesten wäre er noch eine anregende und fruchtbare Denkübung und Bibelverwertung für die Schulkinder. Vom „Bätti“ aber sollte man schon gar nicht abgehen, nicht nur wegen des Ablasses, sondern schon dem damit so bequem verbundenen Mechanismus zuliebe nicht.